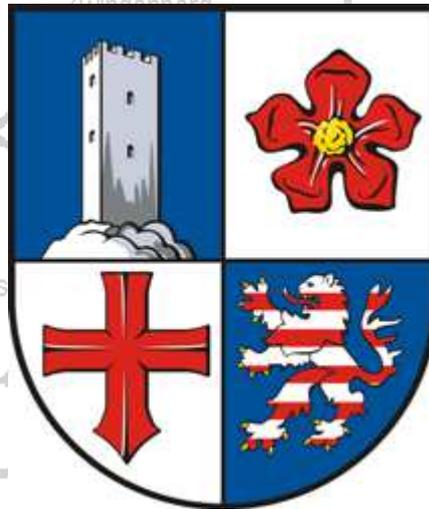


Beteiligungsbericht 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	5
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	5
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	6
3.3 Gesamtübersicht	9
3.4 Beteiligungsstruktur	10
4. Eigenbetriebe	11
4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße.....	12
4.2 Eigenbetrieb Neue Wege	18
4.3 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	24
5. Kapitalgesellschaften.....	29
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	30
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	32
5.3 ZAKB Service GmbH.....	43
5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH	45
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße	47
5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße	52
5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	57
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf....	63
5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf...	68
5.10 Überwaldbahn gGmbH.....	72
6. Zweckverbände	78
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	79
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	85
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	91
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	96
7. Wasserverbände.....	101
7.1 Gewässerverband Bergstraße	102
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	107
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	112
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	117

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt

Liebe Leserin, lieber Leser,

im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus ist der Kreis Bergstraße mit Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen vertreten. In der Summe trägt der Kreis Bergstraße mit 20 Beteiligungen zum Leben in der Bevölkerung bei.



Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht 2016, basierend auf den Jahresabschlüssen 2014, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein eigenes Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaften zu verschaffen.

In den nächsten Jahren wird sich im Aufbau des Beteiligungsberichts eine Veränderung erkennenbar machen, um die wesentlichen Unternehmensdaten noch konkreter darzustellen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht 2016 wie immer im Internet unter www.kreisbergstrasse.de zur Verfügung.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitern, den Geschäftsführern und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2014.

Mit dem zwölften Beteiligungsbericht 2016 wünsche ich Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Heppenheim, im August 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Engelhardt', written in a cursive style.

Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
EB	Eigenbetrieb
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HAKA	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hess. Rettungsdienstgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
p. a.	pro anno
TKV	Tierkörperverwertung

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 (1) HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des §121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

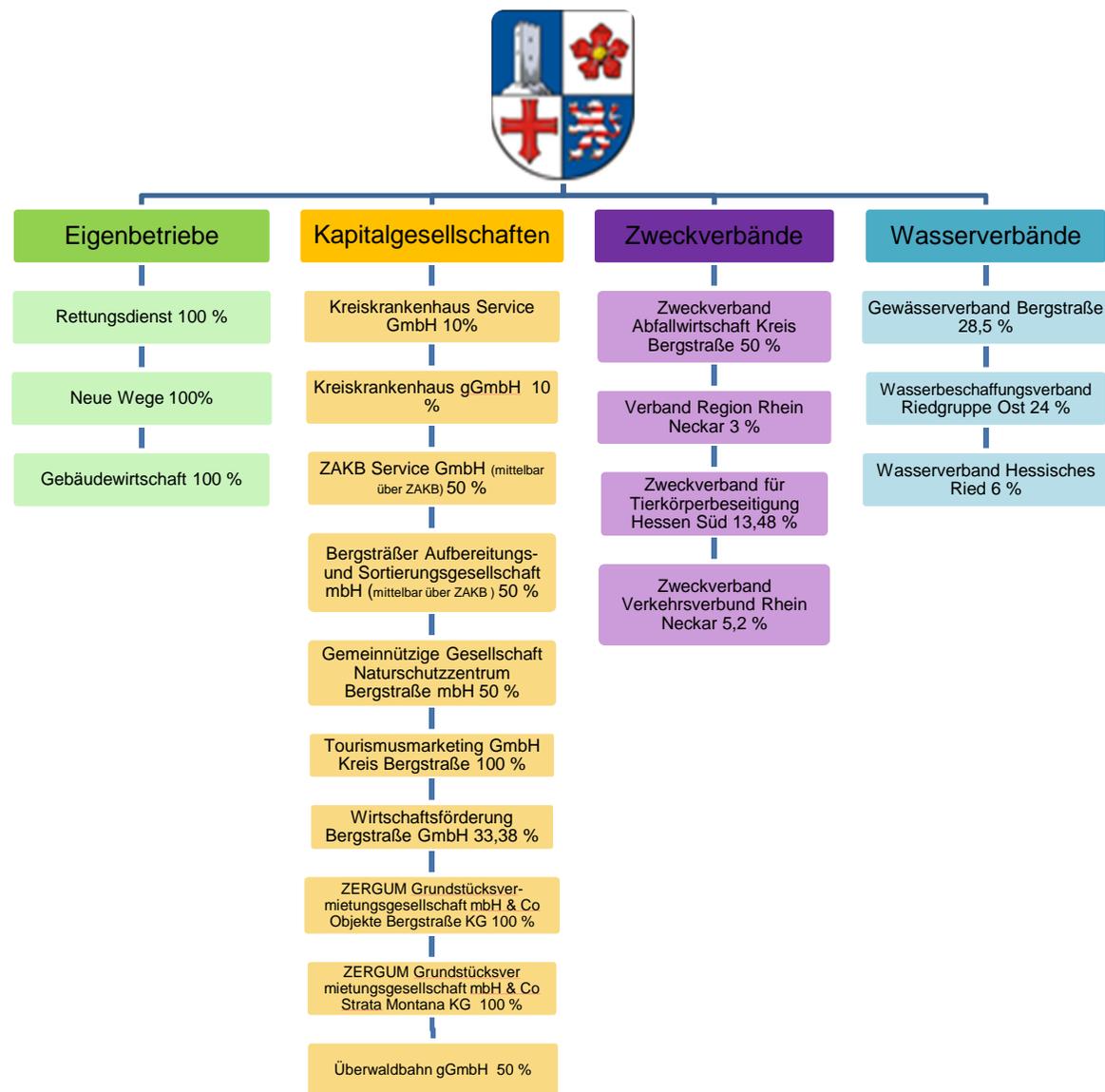
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

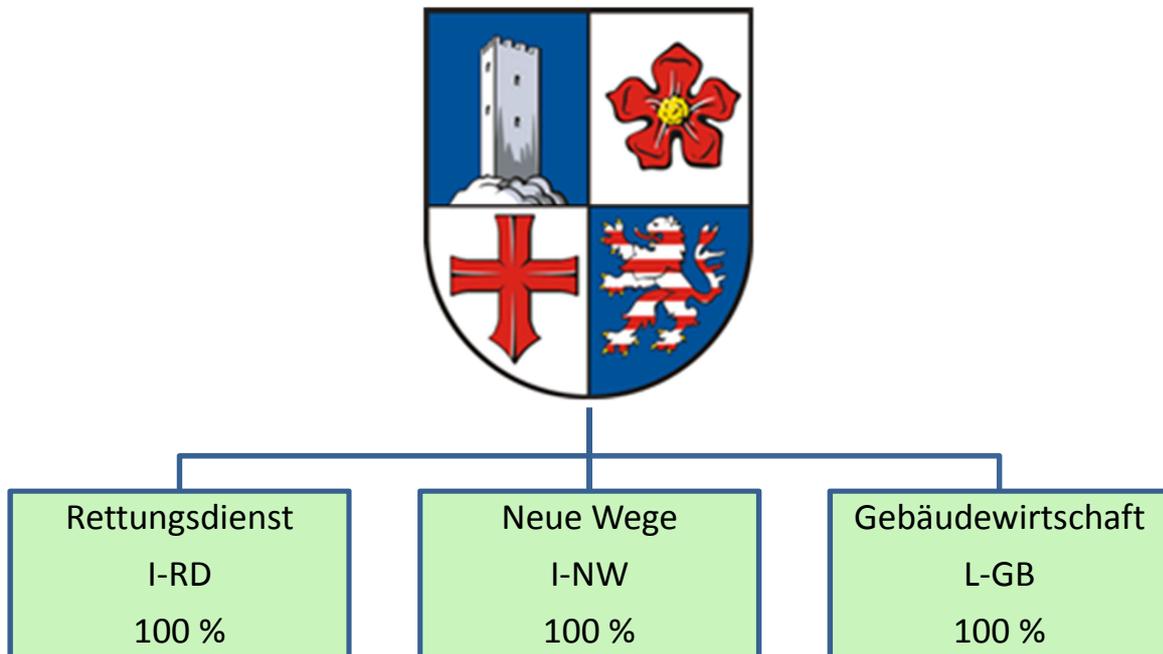
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



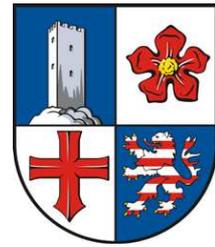
4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werlestraße 4
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-7000
Email: peter.grabowski@kreis-bergstrasse.de



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Unterstützung des Kreisausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 HRDG).

Im Kreis Bergstraße wird Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport von den Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst durchgeführt.

Alle Rettungsmittel werden von der Zentralen Leitstelle Bergstraße in Heppenheim disponiert. Als zentrale (integrierte) Leitstelle ist sie auch zuständig für die Alarmierung von Feuerwehr und Katastrophenschutz im Kreis.

Lokaler Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Bergstraße (§ 4 Abs. 1 HRDG), welcher gleichzeitig auch Aufsichtsbehörde für den Rettungsdienst ist.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

Mitglieder des Kreisausschusses

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Matthias Schimpf (bis 17.01.2014)
- Fr. Rita Schramm (ab 27.01.2014)
- Hr. Philipp-Otto Vock

Vertreter

- Hr. Thomas Metz (stv. Vors.) (bis 17.01.2014)
- Hr. Matthias Schimpf (stv. Vors.) (ab 18.01.2014)
- N.N. (bis 26.01.2014)
- Hr. Kurt Knapp (ab 27.01.2014)

Mitglieder des Kreistages

- Hr. Joachim Kunkel
- Hr. Wolfgang Gruß

- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
- Hr. Hermann Peter Arnold
- Hr. Jürgen Kaltwasser
- Hr. Michael Pfenning (bis 27.01.2014)
- Fr. Renate Moritz (ab 27.01.2014)
- Hr. Josef Rothmüller
- Hr. Holger Klamand
- Hr. Christoph von Fumetti
- Hr. Walter Öhlenschläger
- Hr. Christopher Hörst

Vertreter

- Hr. Volker Oehlenschläger
- Hr. Bastian Kempf
- Hr. Oliver Roeder
- Hr. Günter Haas
- Fr. Renate Moritz (bis 27.01.2014)
- Hr. Otto Schneider (ab 22.02.2014)
- Hr. Helmut Kirchner
- Fr. Lydia Winter
- Fr. Carmen Kunz
- Hr. René Steffen Thoma
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Volker Weigand

Mitglieder des Personalrates

- Hr. Jörg Weber
- Fr. Brunhilde Grosch

Vertreter

- Hr. Fabian Geiges

Sachkundige Personen

- Hr. Dr. Roland Kirschenlohr
- Hr. Wolfgang Müller

Vertreter

- Hr. Dr. Bernd Vock
- Hr. Werner Trares

Betriebsleitung: Hr. Peter Grabowski
Hr. Thomas Schuster (Stv.)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2014 betrug 656€.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.1999
Stammkapital:	80.000,00 €
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 16.06.2015
Abschlussprüfer:	QS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.138,00	128.838,00
II. Sachanlagen	619.324,00	673.030,00
III. Finanzanlagen	600.000,00	600.000,00
	1.317.462,00	1.401.868,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160.126,81	158.907,48
II. Guthaben bei Kreditinstituten	179.766,24	193.059,23
	339.893,05	351.966,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.943,20	4.887,10
Aktiva insgesamt	1.661.298,25	1.758.721,81
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	80.000,00	80.000,00
II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	80.000,00	80.000,00
B. Sonderposten	171.855,62	637.103,47
C. Rückstellungen	810.849,41	506.672,96
D. Verbindlichkeiten	598.593,22	534.945,38
Passiva insgesamt	1.661.298,25	1.758.721,81

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.317.153,42	1.303.421,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	325.622,44	293.819,82
3. Materialaufwand	217.344,00	0,00
4. Personalaufwand	1.473.327,40	1.338.292,73
5. Abschreibungen	113.064,12	103.671,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	289.389,23	246.325,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500,00	754,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.398,96	17.182,37
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-465.247,85	-107.476,75
10. Jahresüberschuss	-465.247,85	-107.476,75
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	922,02
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	465.247,85	106.554,73
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Mit einem Bilanzgewinn von 0,00 € endete das Wirtschaftsjahr planmäßig ausgeglichen. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 465.247,85€, was 27,8 T€ (5,6%) unter dem Planansatz liegt. Der Fehlbetrag konnte vollständig durch Entnahmen aus den Sonderposten ausgeglichen werden.

Die kalkulierten ordentlichen Erträge wurden um 37,3 T€ (2,3 %) überschritten, die ordentlichen Aufwendungen um 9,5 T€ (0,5 %) unterschritten.

Hauptgrund für die Mehrerträge waren Mehreinsätze, die zu höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren führten. [...]

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die im Dienstgebäude „Graben 15“ des Kreises eingerichteten Räumlichkeiten des Sondervermögens.

Das Eigenkapital entspricht dem satzungsmäßigen Stammkapital in Höhe von 80,0 T€. Mit sinkender Bilanzsumme steigt die Eigenkapitalquote von 4,5% auf 4,8%.

Risiken sind derzeit keine bekannt. Zur Absicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

Der Erfolgsplan 2015 sieht einen Ausgleich vor. Aufgrund des Zwischenberichts zum 30.06.2014 kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel eingehalten wird. “

4.2 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Matthias Schimpf Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg Hr. Dr. Klaus Brückner Hr. Volker Weigand Hr. Otto Schneider Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Dieter Meyer Hr. Hendrik Raekow Hr. Walter Öhlenschläger Fr. Sabine Fraas Hr. Wolfgang Gruß Fr. Sabine Heuler Fr. Ellen Bartelheimer Hr. Ludwig Kern Hr. Dieter Wohlfart Hr. Gerhard Herbert Hr. Philip-Otto Vock
Betriebsleitung:	Hr. Stefan Rechmann (Betriebsleiter) Hr. Harald Weiß (Stv.)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 25.09.2015
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	83.249,30	10.192,00
II. Sachanlagen	100.021,27	121.333,69
	183.270,57	131.525,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.525.068,34	6.124.256,90
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	88.596,33	148.086,28
	6.613.664,67	6.272.343,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.668.648,40	4.472.722,21
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	785.454,21
Aktiva insgesamt	11.465.583,64	11.662.045,29
Passiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	639.062,69	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	4.826.111,36	329.932,53
D. Verbindlichkeiten	1.880.627,64	7.223.611,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.119.781,95	4.108.501,68
Passiva insgesamt	11.465.583,64	11.662.045,29

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	86.850.591,37	83.673.936,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.490.833,90	11.106.044,97
3. Transferaufwendungen	86.850.591,37	83.673.936,49
4. Personalaufwand	8.040.203,79	7.781.679,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	99.079,83	69.736,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.798.748,79	3.086.020,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.787,71	3.064,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	555.589,20	171.673,69
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	870.347,70	0,00
11. Steuern	1.420,00	1.621,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.424.516,90	170.052,69

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2014 wurden 3.060 Neuanträge gestellt, von denen 894 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.453 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt sowie 1.138 Personen in einen 400,- € Job vermittelt werden. Weitere 1.121 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden. Zusätzlich nahmen 1.371 Personen an unserem internen und externen Sofortangebot Einstiegsoffensive teil. [...]

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden vor allem Investitionen in EDV-Software (T€ 122) getätigt. Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung) von T€ 29 beschafft. Das Investitionsvolumen betrug T€ 151. [...]

Im Jahr 2015 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2014 leicht steigen. Zum 01.01.2015 wurde der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 8,00€ auf 399,00€ erhöht. Auch die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder werden anteilig erhöht. Die Kosten der Unterkunft werden aufgrund der Anpassung der Mietobergrenzen zum 01.04.2015 das Niveau von 2014 nicht halten können und deutlich steigen.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung des Arbeitsmarktes wird für das Jahr 2015 mit einer ähnlichen Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt gerechnet. Analog dazu rechnet der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße mit einer konstanten Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.

Ziel wird weiterhin bleiben, Langzeitleistungsbezug zu verhindern und konstant abzubauen. Oft liegen bei dieser Zielgruppe komplexe Problemlagen vor, die nur mittelfristig abzubauen sind. Eine große Herausforderung in der Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehern sind vor allem die gesundheitlichen Einschränkungen. [...]

Der Personalbestand wird sich durch die Übernahme der Mitarbeiter des Projekts 50plus leicht erhöhen. Auch in den Folgejahren wird die Herausforderung bleiben, längere Vakanzen aufgrund von Elternzeit, Krankheitszeiten und Fluktuation aufzufangen. Darüber hinaus wird die Einarbeitung und Schulung neuer Kollegen Kapazitäten binden, so dass die Aktivierung der Langzeitbezieher für die Förderinstrumente – also das Fallmanagement – zu Gunsten der Leistungsgewährung vernachlässigt werden könnte.

Insgesamt wird für das Jahr 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 350 gerechnet.

Konkret rechnen wir für das Wirtschaftsjahr 2015 mit Regelleistungen in Höhe von T€ 47.000 und Kosten der Unterkunft in Höhe von T€ 1.000 pro Jahr.

Der Eigenbetrieb Neue Wege ist als Sondervermögen in die restriktiven Auflagen für den Kreishaushalt 2015 einbezogen. Insbesondere erwartet das Regierungspräsidium erneut eine restriktive Stellenbewirtschaftung sowie den Verzicht auf die Schaffung neuer Stellen. Die oben beschriebene Stellenproblematik, kann die Zielerreichung (gesetzlich, mit dem Land Hessen und innerbetrieblich) gefährden, zu Mehrbelastung der Mitarbeiter führen und den Personalentwicklungsprozess stark beeinträchtigen. [...]

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.“

4.3 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Graben 15
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5473

06252 15-5202

Email: valentin.marsch@kreis-bergstrasse.de
werner.vinzenz@kreis-bergstrasse.de

4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.3.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Randoald Reinhardt
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Christopher Hörst
- Hr. Matthias Schimpf
- Hr. Heinz Klee
- Hr. Joachim Kunkel
- Hr. Dieter Meyer
- Hr. Franz Siegl

Fr. Ute Stenger (bis 31.10.2014)
 Hr. Josef Rothmüller (ab 01.11.2014)
 Hr. Ralf Löffler
 Fr. Evelyn Berg
 Fr. Ute Trares
 Hr. Markus Gierl
 Hr. Walter Gruß
 Fr. Ulrike Rüger
 Hr. Hendrik Frey

Betriebsleitung: Hr. Hans Eberle (techn. Betriebsleiter)
 Hr. Adam Schmitt (stellv. Techn. Betriebsleiter)
 Hr. Valentin Marsch (kaufm. Betriebsleiter)
 Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2014 betrug 2.750,25 €.

4.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
 Gründung: 01.01.2006
 Stammkapital: 10.000.000,00 €
 Jahresabschluss: 2014, festgestellt am 30.04.2015
 Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG

4.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2014 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 39.240.470,20 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 3.209.529,80 €.

4.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.681,88	37.351,48
II. Sachanlagen	313.899.518,48	301.540.992,39
III. Finanzanlagen	274.087.976,65	275.468.888,77
	588.015.177,01	577.047.232,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	163.361,52	300.176,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.387.808,30	722.810,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.790.519,87	12.986.452,82
	11.341.689,69	14.009.439,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.202.112,25	8.840.397,02
Aktiva insgesamt	608.558.978,95	599.897.069,65
Passiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	333.127.971,54	334.530.025,74
III. Bilanzgewinn	29.854.680,12	21.817.437,65
	372.982.651,66	366.347.463,39
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	97.794.669,01	94.110.282,97
C. Rückstellungen	1.250.560,71	1.347.310,43
D. Verbindlichkeiten	136.531.097,57	138.092.012,86
Passiva insgesamt	608.558.978,95	599.897.069,65

4.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	39.833.437,96	36.924.563,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.452.169,01	5.633.600,48
3. Materialaufwand	20.743.824,67	20.437.420,00
4. Personalaufwand	5.880.129,63	5.804.672,35
5. Abschreibungen	6.587.102,01	6.545.011,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.157.981,97	18.459.768,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.314.545,58	12.106.169,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.518.430,17	3.551.511,23
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.712.684,10	-134.049,84
10. Außerordentliche Erträge	0,00	2.412.974,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	192,46
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.412.781,54
13. Sonstige Steuern	287.025,63	283.149,42
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.425.658,47	1.995.582,28

4.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen. Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht. [...]

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 über ein Eigenkapital in Höhe von 373,0 Mio. € (Vorjahr: 366,4 Mio. €) bei einer Bilanzsumme von 608,6 Mio. € (Vorjahr: 599,9 Mio. €) [...]

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2014 einen Jahresgewinn in Höhe von 3.425.658,47€. [...]

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2014 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten ist davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive nicht mehr erforderlich sind.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendig Erweiterungen geplant. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. [...]

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebes durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus werden keine weiteren Risiken gesehen. [...]"

5. Kapitalgesellschaften

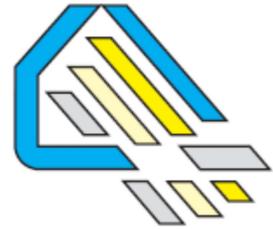


Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH 10%	Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH 10%	ZAKB Service GmbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH 50 %	Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße 100 %	Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 33,38 %	ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG 100 %	ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG 100 %	Überwaldbahn gGmbH 50 %
---	--	---	--	--	---	---	--	--	----------------------------

5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten. Vertreter des Kreises Bergstraße ist Herr Matthias Schimpf.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	17.07.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital:	25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

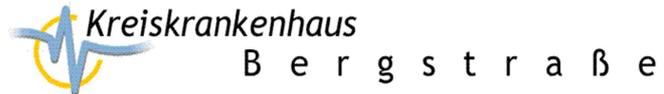
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Matthias Wilkes
Hr. Matthias Schimpf

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler (Vorsitzender)
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Edgar Reisch
Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck
Hr. Prof. Dr. med. Eike Martin
Hr. Prof. Dr. med. Wolfgang Wick

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:

	Hr. Matthias Schimpf Hr. Hein Klee Hr. Dr. med. Ralf Zimmermann Fr. Dr. med. Marion Heldmann Hr. Helge Weygandt Hr. Uwe Meister
Geschäftsführung:	Hr. Stephan Hörl Hr. PD Dr. med. Wolfgang Auch-Schwelk
Prokura:	Hr. PD Dr. med. Peter Arnold Hr. Stephan Allmann
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten nur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 0,4.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	30.06.2005
Handelsregister:	Registergericht Darmstadt HRB 25800
Stammkapital:	100.000,00 € Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 27.04.2015
Abschlussprüfer:	PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um

ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg

8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im

Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	334.059,00	377.670,00
II. Sachanlagen	23.188.507,23	20.292.060,97
III. Finanzanlagen	30.000,00	30.000,00
	23.552.566,23	20.699.730,97
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	664.832,84	603.579,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.306.313,47	12.596.759,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.767.592,27	1.243.543,73
	12.738.738,58	14.443.882,14
C. Rechnungsabgrenzung	34.881,61	5.545,21
Aktiva insgesamt	36.326.186,42	35.149.158,32
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	16.346.290,18	16.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-8.645.334,71	-7.437.572,04
	8.076.599,11	9.284.361,78
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	16.088.774,21	17.509.501,08
C. Rückstellungen	2.958.854,19	2.641.675,02
D. Verbindlichkeiten	9.201.658,91	5.713.620,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	0,00
Passiva insgesamt	36.326.186,42	35.149.158,32

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	43.946.944,47	40.937.421,65
2. Erlöse aus Wahlleistungen	429.154,86	376.571,90
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.090.704,29	569.913,60
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	600.579,39	892.721,25
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-29.554,49	215.947,20
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit nicht unter Nr. 10	99.152,91	107.418,79
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.102.464,74	1.628.441,69
	49.239.446,17	44.728.436,08
8. Personalaufwand	28.849.425,44	27.399.035,13
9. Materialaufwand	15.061.001,30	13.500.785,63
	43.910.426,74	40.899.820,76
Zwischenergebnis I	5.329.019,43	3.828.615,32
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93)	620.617,54	1.381.803,36
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.987.514,23	1.783.282,54
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	620.617,54	1.381.803,36
13. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	310.467,43	326.336,54
	1.677.046,80	1.456.946,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.111.090,96	1.609.067,85
15. Sonst. betr. Aufwendungen	6.093.565,71	5.147.342,73
	8.204.656,67	6.756.410,58
Zwischenergebnis II	-1.198.590,44	-1.470.849,26
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	2.703,76
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.311,36	2.022,98
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.468,02	10.104,57
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.203.747,10	-1.476.227,09
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
21. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	4.015,57	2.380,17
22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.207.762,67	-1.478.607,26
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.437.572,04	-5.958.964,78
24. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
25. Bilanzverlust	-8.645.334,71	-7.437.572,04

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH verfügt gemäß dem nach §§ 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie; Frauenheilkunde/Geburtshilfe; Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Innere Medizin

Das Krankenhaus nimmt an der „unabdingbaren Notfallversorgung“ teil. Dazu sind die im Allgemeinen Teil des Hess. Krankenhausrahmenplans 2009 (StAnz. 14/2008, S. 943) im Abschnitt 4.4 dargestellten fachlichen und strukturellen Anforderungen sicherzustellen. [...]

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wurde im Jahr 2011 nach DIN ISO 9001:2008 erstmalig zertifiziert. [...]

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich die positive Entwicklung der Leistungszahlen 2013 gefestigt und weiter gesteigert. Der Ausbau und die Stärkung der bestehenden medizinischen Angebote erfuhr seine Bestätigung, der Versorgungsauftrag als öffentliches Gesundheitsunternehmen konnte umfänglich über die bisherigen Maße hinaus erfüllt werden. [...]

Die Leistungszahlen waren insgesamt im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr steigend. [...]

Die Budgetverhandlungen wurden im Geschäftsjahr 2014 mit einem um 3.947.479,10 € höheren Budget abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurde ein Erlösbudget gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 KHEntgG in Höhe von 44.470.289,79 € vereinbart. [...]

Im Geschäftsjahr 2014 konnten die Krankenhausleistungen um 746 Relativgewichte ausgeweitet werden. Dies hat maßgeblich zur Steigerung der Umsatzerlöse um 3.290 T€ auf 46.067 T€ (Vorjahr: 42.777 T€) geführt, die damit leicht über der Vorjahreserwartung lag. Die Personalaufwandsquote lag in 2014 bei 62,7 % (2013: 63,7 %). [...]

Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 22,2 aus (2013: 26,4).

Die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel von 5.768 T€ (Vorjahr: 1.244 T€) jederzeit gewährleistet. [...]

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Investitionen im Umfang von 4.995 T€ getätigt. Folgende intensive Maßnahmen wurden in 2014 abgeschlossen: Umbaumaßnahmen für Ersatz des Herzkathetermessplatzes und Erweiterung des Endoskopiebereiches. Die vollständige Sanierung einer Station der Inneren Medizin wurde 2014 fortgeführt, die Eröffnung wird im Sommer 2015 stattfinden.

Die Investitionen wurden zu 3 % aus Fördermitteln und zu 97 % aus zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Die im Konsortialvertrag vereinbarten Zahlungen des Kreises Bergstraße und des Universitätsklinikums Heidelberg in die Kapitalrücklage des Kreiskrankenhauses Heppenheim sind in voller Höhe geleistet worden. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte diesbezüglich der abschließende Forderungseingang durch das Universitätsklinikum Heidelberg in Höhe von 3.000 T€. [...]

Mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz kommt es zu einer Entlastung des Budgets durch Beibehaltung des Versorgungszuschlags, der jedoch deutlich überkompensiert wird durch die zum Ende des Jahres 2014 beschlossene dreijährige Laufzeit des Mehrleistungsabschlags, rückwirkend auch für die Jahre 2013 und 2014. Mit diesem 25 % - Abschlag erfahren wachstumsstarke Krankenhäuser, welche Erlössteigerungen oberhalb des 4-fachen Versorgungszuschlages (0,8 %) erzielen, eine deutliche Budgetreduzierung. Die deutlichen Erlössteigerungen der letzten Jahre können auch in den nächsten Jahren verzeichnet werden. Die derzeitige Regelung des Mehrleistungsabschlags gilt bis zum Jahr 2016 und wird das Ergebnis des KKB bis dahin unverhältnismäßig negativ belasten.

Umso stärker soll zukünftig das Umsetzen weiterer Effizienzsteigerungen und Erlösoptimierungen sowie Verbesserungen in der Prozessorganisation das Ergebnis positiv beeinflussen.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde ein Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1.799 T€ vorgelegt, der zum einen Leistungssteigerungen aber auch tarifvertragliche Kostensteigerungen berücksichtigt. Mit Stärkung der Versorgung von Schlaganfallpatienten und dem Bereich Gefäßchirurgie wird eine weitere Leistungsausweitung erwartet, einhergehend mit einer bereits für das Jahr 2015 geplanten Umsatzerlössteigerung auf insgesamt 47.597 T€. Wir erwarten für das Jahr 2016 einen deutlich geringeren Verlust und ab dem Jahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. [...]

Folgende Zielvorgaben werden durch die Einbindung in die Konzernstruktur des Universitätsklinikums Heidelberg unter Beteiligung des Minderheitsgesellschafters, Kreis Bergstraße, erfüllt werden:

1. Sicherung bestmöglicher medizinischer Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrages / Sicherstellungsauftrages im Kreis Bergstraße
2. Wirtschaftliche Absicherung des Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

In den nächsten 5 Jahren ist es geplant, Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von 58 Mio. € zu tätigen. [...]

Im stationären Bereich wird es mittel- bis langfristig zwar moderate steigende Fallzahlen geben, jedoch besteht das Risiko, dass bei unverändertem Leistungsangebot dies zunehmend nicht mehr ausreichend sein könnten, um die zu erwartenden Tarif- und Sachkostensteigerung zu kompensieren.

Für das Kreiskrankenhaus Bergstraße wird es von entscheidender Bedeutung sein, das medizinische Konzept mit entsprechenden Wachstumspotentialen umzusetzen. Schwerpunkt in diesem wird neben der Entwicklung der med. Strukturen die Generalsanierung des gesamten Klinikgebäudes sein. Durch strukturelle und personelle Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie dem Ausbau med. Kooperationen zum Universitätsklinikum Heidelberg wird bereits seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr diesen Risiken verstärkt entgegengewirkt.

Es ist damit zu rechnen, dass die in der Region Bergstraße angesiedelten Krankenhäuser ebenfalls überproportionale Fallzahlsteigerungen und Leistungssteigerungen anstreben werden und für den Fall, dass vorhandene Parallelstrukturen und Doppelvorhaltungen beibehalten bleiben und eine notwendige medizinische Abstimmung nicht stattfindet, ist damit zu rechnen, dass mittelfristig ein verschärfter Verdrängungswettbewerb mit erheblichen Risiken für alle Beteiligten stationärer Einrichtungen einhergeht. [...]

Insgesamt hat sich die Risikoposition vor dem Hintergrund des Mehrleistungsabschlags und der reduzierten Investitionsförderung im Vergleich zum Vorjahr stärker erhöht. Es werden aber weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.“

5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Rolf Reinhard Hr. Heinz Roos Hr. Alfons Haag Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jochen Ruoff (bis 09.04.2014) Hr. Holger Schmitt (ab 09.04.2014) Hr. Rainer Burelbach Hr. Thomas Metz (bis 09.04.2014) Hr. Matthias Schimpf (ab 09.04.2014)
Geschäftsführung:	Hr. Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	Die Kapitalherabsetzung von 123.550 € um 98.550 € auf 25.000 € wurde am 24.02.2009 im Handelsregister eingetragen.
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 08.09.2015
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße



Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	ZAKB 100 %
Geschäftsführung:	Herr Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006; Änderung am 08.11.2012
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt) Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	50.000,00 € (alt) 25.000,00 € (neu)
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 08.09.2015

Abschlussprüfer: CURACON GmbH

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Landkreis Bergstraße 50 % Stadt Bensheim 30 % Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH 20 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Matthias Schimpf Hr. Thorsten Herrmann (bis 14.12.2014) Hr. Helmut Richter Hr. Adil Oyan (ab 15.12.2014) Hr. Klaus Jäger (ohne Stimmrecht, nur beratend) Hr. Thilo Figaj (ohne Stimmrecht, nur beratend) Hr. Rolf Richter (ohne Stimmrecht, nur beratend) (ab 15.12.2014)
Beirat:	Hr. Gerhard Eppler Hr. Reinhard Diehl Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmitt Hr. Dr. Hermann Müller Hr. Wilhelm Gerhardt Hr. Stefan Roewer Hr. Stephan Schäfer Hr. Axel Rohr Hr. Josef Zeiß

Geschäftsführung:	Hr. Karlheinz Weigold (bis 21.01.2014) Hr. Sebastian Seidler (ab 22.01.2014) Hr. Ulrich Reinhard Androsch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	28.11.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 28.09.2015
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2014 auf 50.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.143,00	65,00
II. Sachanlagen	866.377,26	880.234,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	868.520,26	880.299,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.776,69	4.390,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.832,42	23.418,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	73.741,40	41.469,79
	90.350,51	69.278,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	958.870,77	949.577,35
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	16.947,05	18.359,03
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	66.947,05	68.359,03
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	857.860,43	862.072,15
C. Rückstellungen	24.933,66	8.614,00
D. Verbindlichkeiten	9.129,63	6.732,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.800,00
Passiva insgesamt	958.870,77	949.577,35

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	106.893,69	99.577,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	147.754,82	136.665,15
	254.648,51	236.242,83
3. Materialaufwand	11.870,69	14.468,34
4. Personalaufwand	150.394,26	127.727,14
	162.264,95	142.195,48
5. Abschreibungen	28.365,51	32.592,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.251,45	62.273,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75,43	352,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	16,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.157,97	-483,08
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	552,60	0
11. Sonstige Steuern	298,59	-0,35
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.411,98	-482,73
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	18.359,03	18.841,76
14. Bilanzgewinn	16.947,05	18.359,03

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 1.411,98 € ab. [...]“

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkung, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

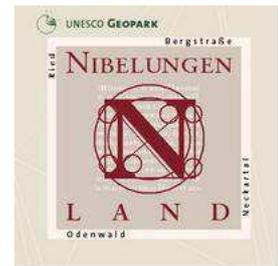
Größere Sachanlageinvestitionen und personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. [...]

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter bis zum Jahr 2015 nicht zu erwarten. Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.“

5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/155 258



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße wird verwirklicht durch die Konzeption, Förderung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen, die das Ziel haben, Bedürfnisse und Angebote unterschiedlicher Akteure und Institutionen im Bereich des Fremdenverkehrswesens zu analysieren, zu bündeln und zu koordinieren sowie neue Strukturen des touristischen Marketings zu schaffen. Die Bedürfnisprofile unterschiedlicher relevanter touristischer Akteure und Zielgruppen sollen dabei aufeinander abgestimmt, differenziert sowie neue geweckt werden. Die vier Teilregionen Bergstraße, Neckartal, Odenwald und Ried sollen im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der touristischen Landschaften des Kreises Bergstraße zu gewährleisten. Vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe und die touristischen Leistungsanbieter im Kreis Bergstraße profitieren davon (Wirtschaftsförderung).

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße 100 %
Geschäftsführung:	Hr. Martin Medert
Vergütung der Organe:	Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 0,00€ gewährt.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	30.06.1999
Umfirmierung:	29.06.2007
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25086
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 01.09.2015
Abschlussprüfer:	Reibold, Guthier & Partner GbR, Heppenheim

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2014 Zuschüsse in Höhe von 6.190,94 € an die Tourismusmarketing GmbH (Verlustausgleich).

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.648,09	96.051,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.455,47	24.246,86
	24.103,56	120.297,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	24.103,56	120.297,97
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	7.306,50	7.306,50
III. Gewinnvortrag	-36.280,30	-32.377,02
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	21.026,20	24.929,48
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	3.000,00	5.600,00
D. Verbindlichkeiten	77,36	89.768,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	24.103,56	120.297,97

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	56.093,08
2. Gesamtleistung	0,00	56.093,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	382,30	35.492,64
4. Materialaufwand	0,00	0,00
5. Personalaufwand	0,00	64.536,52
6. Abschreibungen	0,00	9.835,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.285,58	29.440,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7.766,77
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.903,28	-19.990,45
11. Jahresfehlbetrag/Überschuss	-3.903,28	-19.990,45
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	4,70
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-32.377,02	-12.381,87
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-36.280,30	-32.377,02

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Durch Kreistagsbeschluss vom 10.09.2012 (Vorlage Nr.: 17-0572) wurde beschlossen, die Gesellschaft zum 31.12.2012 ruhend zu stellen und die Aufgabe der Tourismusförderung im Kreis Bergstraße ab 01.01.2013 durch die Tourismusagentur bei der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH zu erfüllen. Während im Geschäftsjahr 2013 noch verbliebene Aufgaben abgewickelt wurden, wurde im Jahr 2014 die Geschäftstätigkeit vollständig eingestellt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 17.12.2012 (Vorlage Nr.: 17-0735) und Beschluss des Kreistages vom 11.03.2013 (Vorlage Nr.: 17-0778) wurde beschlossen, dass der Kreis Bergstraße Ge-

schäftsanteile in Höhe von 25.000 € an der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße (TM) von den übrigen Gesellschaftern erwirbt und somit alleiniger Gesellschafter der TM zum 01.01.2013 wird.

Mit der Übertragung des Vermögens an den Solardraisinen sowie der analogen Kreditverpflichtungen bei der Volksbank Weinheim, hat die Tourismusmarketing GmbH zum 01.01.2014 endgültig ihr operatives Geschäft eingestellt. Die Verpflichtung zur Buchführung, des Jahresabschlusses, der Prüfung durch und Erstellung von Steuererklärungen bleiben hiervon unberührt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz weiterhin in der Gräffstr. 5, 64646 Heppenheim.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2012, das Stammkapital der Gesellschaft auf 25 T€ zu reduzieren wurde bisher noch nicht umgesetzt. Da der Kreis nunmehr alleiniger Gesellschafter ist, wäre dieser Beschluss neu zu fassen. In Anbetracht der Einstellung der Geschäftstätigkeit wird dies von der Geschäftsführung empfohlen. Als Alternative wäre die Auflösung der Gesellschaft zu vertreten.

Dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der Kreisverwaltung wurde die Geschäftsführung als dienstliche Aufgabe übertragen. Eine besondere Vergütung wird ihm dafür nicht gewährt. [...]

Die Liquiditätsslage des Unternehmens war im Berichtsjahr 2014 sicher. Die Liquidität wurde durch das Bankguthaben gewährleistet. Das Stammkapital musste jedoch hierzu in Anspruch genommen werden.

Die TM weist zum 31.12.2014 nur noch Umlaufvermögen i.H.v. 24.103,56 € aus. Davon 11.455,47 € als Bankguthaben.

Risiken für die ruhende Gesellschaft bestehen nicht. Mit der Regelung für die Geschäftsführung wurden die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. [...]

Für das Jahr 2015 wurde aufgrund der Einstellung des operativen Geschäfts auf die Erstellung eines Wirtschafts- und Stellenplanes im Einvernehmen mit dem Gesellschafter Kreis Bergstraße verzichtet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist auch künftig durch Zuweisungen des Gesellschafters sicherzustellen. Es ist weiterhin eine Buchführung und ein Jahresabschluss zu erstellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2014 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße. Die hierfür erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt liegt vor.

Über eine Herabsetzung des Stammkapitals muss der Gesellschafter ggfs. entscheiden.

Für das Jahr 2015 rechnen wir auf der Grundlage von Zuschüssen des Gesellschafters mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.“

5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Absteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG

Aufsichtsrat: Hr. Eric Tjarks
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Hr. Felix Kusicka
Hr. Christian Schönung
Hr. Joachim Kunkel
Hr. Rolf Richter
Hr. Matthias Wilkes
Hr. Dr. Joachim Plenz (ohne Stimmrecht)
Hr. Hans Peter Augele (ohne Stimmrecht)

Beirat: Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)
Hr. Dr. Joachim Plenz (stv. Vorsitzender)
Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl
Hr. Peter Bihn
Hr. Herbert Bissdorf
Hr. Siegfried Eibner
Hr. Jürgen Fath
Hr. Dr. Sven Herbert
Hr. Georg Hintenlang
Hr. Hermann Hofmann
Hr. Horst Koch
Hr. Achim Kopp
Hr. Wolfgang Krieger
Hr. Ralf Meier
Hr. Karl Metz
Hr. Bernhard Moog
Hr. Dr. Dierk Müller
Hr. Roland Müller
Hr. Heinrich Odenwälder
Hr. Dr. Helmut Prestel
Hr. Dr. Thomas Pröckl
Fr. Marita Reckeweg
Hr. Hans-Jürgen Reibold
Hr. Gerhard Röhrig
Hr. Andreas Rothermel
Hr. Andree Scharnagel
Hr. Rudolf Schollmaier
Hr. Prof. Dr. Klaus Schröter
Fr. Rosemarie Schultheis
Hr. Richard Soppa
Hr. Axel von Wahl

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	530.800,00 €
Jahresabschluss:	2013, festgestellt am 12.05.2014
Abschlussprüfer:	Kill & Siemund, Wirtschaftsprüfer, Lampertheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2014 einen Zuschuss in Höhe von 627.500,00 €, hierin waren die Beträge für den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ und „Tourismusagentur“ enthalten.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.147,00	19.675,00
II. Sachanlagen	22.084,00	23.992,00
III. Finanzanlagen	455.084,72	673.880,20
	513.315,72	717.547,20
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	149.362,35	79.661,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	558.415,20	344.053,19
	707.777,55	423.714,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.817,89	0,00
Aktiva insgesamt	1.232.911,16	1.141.262,17
Passiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	121.338,95	102.050,60
	959.600,05	940.311,70
B. Rückstellungen	148.285,00	156.072,00
C. Verbindlichkeiten	120.467,27	44.878,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.558,84	
Passiva insgesamt	1.232.911,16	1.141.262,17

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	92.392,24	114.720,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.426.652,48	1.480.897,34
3. Materialaufwand	29.328,45	22.649,82
4. Personalaufwand	966.273,25	1.046.007,56
5. Abschreibungen	20.422,59	15.954,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	497.042,26	565.896,88
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.660,18	10.294,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	740,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	2.476,34
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19.638,35	-47.812,86
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11b. sonstige Steuern	350,00	2.116,07
12. Jahresüberschuss	19.288,35	-49.928,93
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	102.050,60	151.979,53
14. Bilanzgewinn	121.338,95	102.050,60

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Geschäftsjahr 2014 setzte sich die Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung fort und band einen nicht unerheblichen Teil der Ressourcen der Gesellschaft. Umfangreiche Gutachten wurden zudem zur Unterstützung der Position der Gesellschaft angefertigt. Im Bereich der verdeckten Gewinnausschüttung konnte eine Regelung gefunden werden.

Zudem wurde die Gesellschaft vom Kreis Bergstraße mit der Durchführung der WFB betraut und somit die Finanzbeziehungen zwischen Kreis und Gesellschaft beihilferechtskonform ausgestaltet.

Durch das Einholen einer verbindlichen Auskunft von Seiten der Finanzverwaltung wurde geklärt, dass der Gesellschaft hier keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte sich die Gesellschaft weiter gegenüber ihren Kunden (Unternehmen/Investoren, Gründer, Bürger) etablieren. [...]

Die Förderprogramme der EU als auch des Landes Hessen sind maßgeblich für die Finanzierung der Gesellschaft. Nach Ende der Förderperiode 2007-2013 verzögerte sich der Start der neuen Förderperiode 2014-2020 deutlich bzw. es können auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Förderanträge gestellt werden. [...]

Alle Förderprojekte, die zum Ende des Jahres 2013 und in 2014 ausgelaufen wären, konnten so verlängert werden. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 466 T€ für das Jahr 2014 akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen. Die kommunalen Zuschüsse und die Erträge konnten auf einem konstanten Niveau gehalten werden. [...]

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 92 T€ erzielt. Die Differenz zum Vorjahr (115 T€) ist auf rückläufige Erlöse aus dem Coaching von SGBII-Empfängern aufgrund der sehr guten Arbeitsmarktlage in der Wirtschaftsregion Bergstraße zurückzuführen. Die betrieblichen Erträge verringerten sich ebenfalls auf 1.427 T€ (Vorjahr: 1.481 T€). Insgesamt kann die Ertragslage aber weiterhin als sehr stabil bezeichnet werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Finanzanlagen verringert, da mit einer Umschichtung begonnen wurde. Hierbei wird weiterhin die Sicherheit der Präferenz der Renditeerwartung gegeben. [...]

Wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken ergeben sich u.a. aufgrund des bestehenden Basiszuschusses des Kreises nicht. [...]

Aufgrund der stetigen Verzögerung des Start der Förderperiode 2014-2020 konnte das Förderprojekt „Energieagentur Bergstraße“, welches zum 31.12.2014 endete, noch nicht verlängert werden, als auch ein Folgeprojekt im Bereich der Qualifizierungsoffensive noch nicht akquiriert werden. [...]

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt als gut zu bewerten. [...]

Da nicht alle Mittel aus der Förderperiode 2007-2013 abgerufen werden konnten, sowohl in den Projekten der Gesellschaft als auch allgemein hessenweit, besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Projekte „Energieagentur Bergstraße“ und „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ mit Mitteln aus der vorangegangenen Förderperiode, jedoch maximal bis zum 31.12.2015

Weiterhin ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, den Herausforderungen in der Wirtschaftsregion Bergstraße durch die Akquise neuer Förderprojekte der Förderperiode 2014-2020 zu begegnen.“

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.00,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) (bis 30.04.2014) - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) (ab 01.05.2014) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) (ab 01.05.2014) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Gründung: 31.03.2005
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €
Jahresabschluss: 2014, festgestellt am 27.04.2015
Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	179.058.005,00	183.583.540,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	945.619,50	968.292,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	945.619,50	968.292,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	171.623,60	188.055,01
	1.117.243,10	1.156.347,90
Aktiva insgesamt	180.175.248,10	184.739.887,90
Passiva	31.12.2014 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	41.125.000,00	41.125.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	41.135.000,00	41.135.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	-3.682.573,51	-3.065.754,60
Entnahme Kommanditist	-736,66	-613,27
	-3.683.310,17	-3.066.367,87
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	-5.523.391,67	-5.875.063,69
Verlustanteile Kommanditist	-1.342,51	-1.427,99
	-5.524.734,18	-5.876.491,68
	31.926.955,65	32.192.140,45
B. Rückstellungen	5.600,00	4.930,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.242.992,45	137.997.306,56
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	37.759,89
	137.242.992,45	138.035.066,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.999.700,00	14.507.751,00
Passiva insgesamt	180.175.248,10	184.739.887,90

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.575.028,55	10.251.857,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,02
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.034,10	-89.740,02
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.282.559,68	-5.307.806,27
7. sonstige Steuern	-334.142,27	-643.186,28
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	351.757,50	-314.410,09

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzigste Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

Für das Jahr 2014 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 352 T€ (i. Vj. Jahresfehlbetrag 314 T€) ausgewiesen.

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betragen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose 11.347 T€ (i. Vj. 10.807 T€). Von den Mietansprüchen sind 40 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den im Vergleich zum Vorjahr konstanten nicht verkauften Mieten in Höhe von 6.808 T€ sowie dem ebenfalls unveränderten Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von 3.508 T€ (i. Vj. 3.060) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von 258 T€ (i. Vj. 383 T€) zusammen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um 666 T€ ist mit 448 T€ auf die höhere Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, den Rückgang der nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grund-

steuern in Höhe von 193 T€ sowie die Verminderung der Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgungen um 25 T€ zurückzuführen.

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden an die Gesellschafter in 2014 geleistete Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst.

Während der bisherigen Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Sachanlagen sind zu 17,8 % durch Eigenkapital und 82,2 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Laufzeit der Finanzierung entspricht der Laufzeit des Mietvertrags. Von dem langfristigen Fremdkapital entfallen 92,5 % auf Kredite und 7,5 % auf den Abgrenzungsposten aus einem Forderungsverkauf. [...]

Da der Leasingvertrag seitens der Kommune Kreis Bergstraße bislang fristgerecht erfüllt wurde, gehen wir auch weiterhin von einer ungestörten Abwicklung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Die bei Ausübung des Ankaufsrechtes bzw. des Andienungsrechtes zu zahlenden Kaufpreise sind fest vereinbart, die Wertentwicklung des Grundbesitzes hat hierauf keinen Einfluss. [...]

Die gegebenenfalls zukünftig anfallenden, in der ursprünglichen Planung nicht enthaltenen Grundsteuerbelastungen werden, soweit sie nicht vom Leasingnehmer getragen werden, durch verminderte Liquiditätsauszahlungen an die Gesellschafter aufgefangen.

Der ZERGUM KG wurde die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt. Das Klageverfahren wurde in der 1. Instanz verloren, die Revision wurde jedoch zugelassen. Sollte die ZERGUM KG mit Ihrer Rechtsauffassung unterliegen, werden die zukünftigen Jahresergebnisse um die nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuern von voraussichtlich 204 T€ p.a. (in 2014) belastet. Es besteht aber auch die Chance, dass das Verfahren gewonnen wird und die bisher getragenen Grundsteuern für die Jahre ab 2005 wieder erstattet werden.

5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf



Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf

Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) (bis 30.04.2016) - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) (ab 01.05.2014) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 19.10.2006

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €

Jahresabschluss: 2014, festgestellt am 23.02.2015

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	83.837.064,00	85.873.715,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.499,10	518.246,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	35.499,10	518.246,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten	283.877,90	43.545,87
	319.377,00	561.792,22
Aktiva insgesamt	84.156.441,00	86.435.507,22
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	14.110.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	-847.740,89	-1.192.143,90
Entnahme Kommanditist	-593,83	-856,10
	-848.334,72	-1.193.000,00
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	-3.001.351,85	-2.399.947,93
Verlustanteil Kommanditist	-2.053,14	-1.631,86
	-3.003.404,99	-2.401.579,79
	10.258.260,29	10.515.420,21
B. Rückstellungen	5.708,49	4.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.281,22	501.800,01
	5.281,22	501.800,01
D. Forfaitierter Restwert	59.194.191,00	56.923.663,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.693.000,00	18.490.124,00
Passiva insgesamt	84.156.441,00	86.435.507,22

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.208.310,17	4.573.861,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	20,70
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.795,24	-16.248,63
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.532,69	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-132.668,76	250.454,64
7. Sonstige Steuern	-469.456,44	-508.438,15
8. Jahresfehlbetrag	-602.125,20	-257.983,51

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 war eigentlich eine Änderung des obengenannten Verfahrens vorgesehen. Allerdings ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Lagebericht erstellt worden.

Ein Lagebericht wird ab dem Geschäftsjahr 2015 zwingend erforderlich.

5.10 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290
Fax: 06207 / 9246291
kontakt@solarraisine-ueberwaldbahn.de
www.solarraisine-ueberwaldbahn.de



5.10.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.10.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.10.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Fr. Christina Stoll
Hr. Karl-Heinz Holub (Stv.)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.10.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	13.05.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 92330
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 25.05.2015
Abschlussprüfer:	bkb audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

5.10.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2014 Zuschüsse in Höhe von 100.287,99 €.

5.10.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.10.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.10.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.632,00	12.320,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.616,00	0,00
b. technische Anlagen und Maschinen	3.205.430,00	927.184,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.268,00	856,00
	3.234.946,00	940.360,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	0,00	53.400,00
b. sonstige Vermögensgegenstände	32.795,42	235.842,53
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	160.869,14	98.918,78
	193.664,56	388.161,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.128,44	12.639,54
Aktiva insgesamt	3.442.739,00	1.341.160,85
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	2.499.887,79	100.642,23
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.524.887,79	125.642,23
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	432.392,00	463.592,00
C. Rückstellungen	14.680,00	10.600,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.259,41	500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.262,72	115.223,36
3. sonstige Verbindlichkeiten	100.353,42	126.103,26
	460.875,55	741.326,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.903,66	0,00
Passiva insgesamt	3.442.739,00	1.341.160,85

5.10.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	487.003,04	64.086,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	32.544,86	51.208,00
3. Materialaufwand	347,81	0,00
4. Personalaufwand	319.241,73	125.009,56
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	141.197,54	10.811,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	207.177,30	85.391,15
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.313,41	247,06
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-160.729,89	-106.157,77
10. Außerordentliche Aufwendungen	9,49	0,00
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-160.739,38	-106.157,77
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	160.739,38	106.157,77
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.10.10 Auszug aus dem Lagebericht

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirt-

schaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgt in der von allen Vertragspartnern getragenen Überzeugung, dass die Gesellschaft die personellen und finanziellen Voraussetzungen aufweist und entsprechend einsetzt, um für den künftigen Erhalt der Überwaldbahn gerüstet zu sein und die touristische Nutzung dauerhaft zu sichern. [...]

Auch im Geschäftsjahr 2014 beschäftigte sich der Zweckbetrieb der Überwaldbahn gGmbH mit dem weiteren Aufbau des Betriebes der Solardraisinen zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach. Die Überwaldbahn gGmbH kann auf eine gelungene Saison 2014 zurückblicken. Der Betrieb konnte ohne Unfälle oder wesentlichen Fahrzeugausfälle abgewickelt werden. Der vorgesehene Fahrplan wurde von den Fahrgästen gut aufgenommen. Leider hatte das Wetter insbesondere während der Sommerferien einen negativen Einfluss auf die Frequenz. Trotzdem wurde ein sehr gutes Ergebnis bei den Fahrgastzahlen mit insgesamt 38.000 verkauften Sitzplätzen und ca. 8.500 Fahrten erzielt.

Vor Beginn der Saison 2014 konnten alle Auflagen der Aufsichtsbehörde erfüllt werden, sodass der Betrieb mit 24 Fahrzeugen am 01.04.2014 beginnen konnte. Der zweite Ticketschalter am Startpunkt Wald-Michelbach konnte in Betrieb genommen werden und bewährt sich für die Betreuung der Fahrgäste ausgezeichnet, insbesondere wird dadurch die Verzahnung zwischen Ticketverkauf und Betrieb enorm vereinfacht. Das gleich gilt für das Büro der Geschäftsführung, das ebenfalls während des Geschäftsjahres 2014 an den Bahnhof in Wald-Michelbach umgezogen ist. [...]

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von 500.000 € wurde im Jahr 2014 mit 168.740 € getilgt. [...]

Die Liquiditätslage des Unternehmens ist im Berichtsjahr als sehr positiv zu bewerten. Die Liquidität wurde im Wesentlichen durch die Betriebserlöse und die Zuschüsse der Gesellschafter gewährleistet. Die Überwaldbahn ist jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. [...]

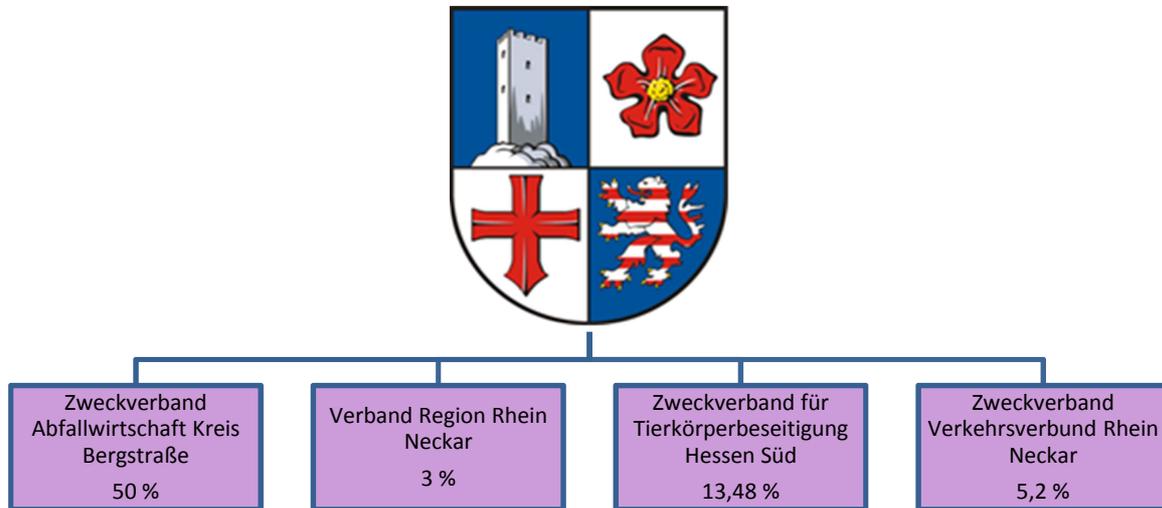
Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 160.391,57 €. Dieser wird aus der Entnahme der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen. [...]

Die Vorbereitungen für die Saison 2015 begannen umgehend nach der Beendigung des Fahrbetriebes am 31.10.2014. In den beiden ersten Novemberwochen wurden die zuletzt gelieferten Fahrzeuge abgenommen und in der Halle am Draisinenbahnhof in Wald-Michelbach eingelagert. Zur Werterhaltung der Batterien wurden diese ausgebaut und zur Lagerung und ständigen Überprüfung zur Fa. Mühlhäuser gebracht. Zum Saisonstart am 01.04.2015 stehen wieder alle 24 Fahrzeuge zur Verfügung. Im Vorfeld auf die Saison 2015 konnten etliche Gutscheine verkauft werden. Auch die Teilnahme auf dem Reisemarkt in Mannheim und dem Maimarkt in Mannheim waren erfolgreich. Zum Saisonstart 2015 waren bereits 17.000 Sitzplätze verkauft und zur Mitte der Saison waren es sogar über 30.000 Sitzplätze.

Durch die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Teilbetrieb 2013 können positive und negative Erfahrungen für den Betrieb 2015 verwertet werden. Die Anpassung des Fahrplanes und die Verfügbarkeit aller 24 Fahrzeuge haben gezeigt, dass sich dadurch Chancen in der Vermarktung, der Flexibilität und

der Planung erzielen ließen. Ziel ist es weiterhin, die Umsätze zu erhöhen und die Nachschusspflicht der Gesellschafter zu minimieren. Durch die Einwerbung von Spenden und Sponsoren soll dieser Anteil zusätzlich reduziert werden. [...]“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabende-
finition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Matthias Schimpf (Vorsitzender)
 Hr. Rainer Burelbach
 Hr. Heinz Roos
 Hr. Helmut Sachwitz
 Hr. Rolf Reinhard
 Hr. Holger Schmitt

Verbandsversammlung: Fr. Evelyn Berg
 Hr. Rainer Bersch
 Hr. Thomas Bittner
 Hr. Reimund Bommers
 Fr. Dr. Hildegard Cornelius-Gaus
 Hr. Josef Fiedler

Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
Fr. Josephine Gräber
Hr. Willi Guthier
Hr. Alfons Haag (Vorsitzender)
Hr. Dr. Holger Habich
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Marek Jost
Hr. Jürgen Kaltwasser
Hr. Jens Klingler
Hr. Lothar Knopf
Hr. Martin Krey
Hr. Armin Kromer
Fr. Carmen Kunz
Fr. Renate Moritz
Hr. Dr. Hermann Müller
Fr. Doris Öhlenschläger
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Hans-Jürgen Pfeifer
Hr. Martin Ringhof
Hr. Dieter Roos
Hr. Markus Röth
Hr. Manfred Schäffer
Fr. Doris Sterzelmaier
Hr. Burkhard Vetter
Hr. Sven Wingerter
Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)
Absteinach (0,72 %)
Bensheim (11,61 %)
Biblis (2,62 %)
Birkenau (3,08 %)
Bürstadt (4,52 %)
Einhausen (1,76 %)
Fürth (3,26 %)
Grasellenbach (1,15 %)
Groß-Rohrheim (1,17 %)
Heppenheim (7,49 %)
Lautertal (2,18 %)
Lindenfels (1,59 %)
Mörtenbach (3,11 %)
Neckarsteinach (1,16 %)
Rimbach (2,52 %)
Zwingenberg (2,07 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes betrug im Jahr 2014 6.408 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	27.06.2002
Stammkapital:	Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 409.033,50 €
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 29.05.2015
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.247,00	150.439,00
II. Sachanlagen	29.824.031,51	17.753.813,83
III. Finanzanlagen	1.786.135,52	2.181.858,81
	31.705.414,03	20.086.111,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	13.628,64	10.183,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.768.123,94	2.424.496,22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.477.845,56	19.727.267,06
	6.259.598,14	22.161.947,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.963,49	34.151,88
Aktiva insgesamt	37.992.975,66	42.282.210,74
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	309.033,50	309.033,50
II. Verlustvortrag	1.290.173,32	1.806.456,23
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.054.668,42	-516.282,91
buchmäßiges Eigenkapital	544.538,40	1.599.206,82
B. Rückstellungen	11.303.755,38	12.087.816,42
C. Verbindlichkeiten	26.144.681,88	28.595.187,50
Passiva insgesamt	37.992.975,66	42.282.210,74

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.531.931,44	18.900.305,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.095.281,25	2.839.961,36
	21.627.212,69	21.740.267,15
3. Materialaufwand	14.400.093,73	14.377.856,56
4. Personalaufwand	2.631.937,80	2.660.885,50
	17.032.031,53	17.038.742,06
5. Abschreibungen	1.685.623,41	1.576.889,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.506.612,06	3.339.752,69
	5.192.235,47	4.916.642,00
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22,52 52.330,05	35,59 114.759,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.211,93	121.862,77
	113.564,50	236.622,07
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	559.310,62	516.579,54
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.042.800,43	-495.074,38
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	11.867,99	21.208,53
12. Jahresüberschuss	-1.054.668,42	-516.282,91

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Gesamterträge lagen mit 21.627 T€ um 419 T€ über dem Planwert von 21.208 T€. Diese Überschreitung resultiert zum Teil aus der Neubewertung der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Die Umlagen der nicht dem ZAKB angehörigen Städte und Gemeinden um 4.943 T€ (i. Vj. 4.927 T€) zurück, die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden stiegen um 239 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Dies führen wir zum Teil auch auf die Einführung des Transpondersystems zurück.

Im Berichtsjahr war die Liquiditätslage stabil. [...]

Die Sachanlagen entsprechen den betriebsnotwendigen Voraussetzungen. Notwendige Ersatzinvestitionen wurden durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde im Bereich der ZAKB Mitgliedskommunen das Behältererfassungssystem auf ein Transpondersystem umgestellt und 2015 durch den Beitritt der Stadt Lorsch erweitert.

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen.

Entsprechende Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt gebildet, die Umsetzung der Nachsorge ist festgelegt worden.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für das Jahr 2015 basiert weiterhin auf folgenden Grundlagen:

- Eine Neukalkulation der Gebühren ist im Jahr 2014 durchgeführt worden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass durch eine Ausschreibung zur Behandlung von Teilen unserer Restabfallmengen eine deutliche Kosteneinsparung erwartet wird.
- Die geltende Gebührenstruktur trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung.
- Die Grundgebühren für alle Abfallarten sind in der Gebührenordnung in eine einheitliche Grundgebühr zusammengefasst.

Seit dem Jahr 2009 führt die ZAKB Service GmbH in allen Städten/Gemeinden die Abfallsammlung durch. In Viernheim ist ein Subunternehmer beauftragt.

Die Externentsorgung der Sickerwasserkonzentrate ist vertraglich bis zum Ende des Jahres 2019 festgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2015 schließt mit einem erwarteten Verlust von 514 T€ bei Gesamterträgen von 23.042 T€ ab.

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzende Fr. Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche
Hr. Leitender Direktor Christoph Trinemeier (Stv.)

Geschäftsführer: Hr. Volkhard Malik

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Landkreis Südwestpfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Zweibrücken

Stadt Pirmasens
Stadt Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 13.05.2015
Abschlussprüfer:	Keiper & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2014: 241.897,05 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	311.515,24	191.881,88
II. Sachanlagen	532.105,05	570.123,35
	843.620,29	762.005,23
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.919.751,73	2.876.421,07
2. Forderungen gegen Gesellschafter	71.467,75	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	133.710,61	220.661,91
	3.124.930,09	3.097.082,98
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.180.750,23	14.480.260,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	149.907,12	114.765,14
Aktiva insgesamt	20.299.207,73	18.454.113,83
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Eigenkapital	34.512,20	34.512,20
II. Kapitalrücklage	173.839,24	173.839,24
III. Andere Gewinnrücklagen	4.737.445,39	4.737.445,39
IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	-109.083,15	233.950,54
	4.836.713,68	5.179.747,37
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen	1.005.566,66	918.647,60
II. sonstige Rückstellungen	11.652.058,76	8.441.277,51
	12.657.625,42	9.359.925,11
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.720.306,49	2.372.482,55
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	8.920,90
III. Sonstige Verbindlichkeiten	80.226,24	28.141,81
	2.800.532,73	2.409.545,26
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.335,90	1.504.896,09
Passiva insgesamt	20.299.207,73	18.454.113,83

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	46.255.790,67	41.727.115,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	150.696,72	107.291,16
3. Materialaufwand	41.036.170,21	36.468.726,93
4. Personalaufwand	4.060.284,85	3.604.041,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	337.928,08	394.146,08
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.257.814,09	1.153.970,84
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.275,05	105.197,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.702,90	83.857,38
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-342.137,69	234.861,54
10. sonstige Steuern	896,00	911,00
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-343.033,69	233.950,54
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	233.950,54	157.675,10
13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen	0,00	0,00
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	157.675,10
15. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	-109.083,15	233.950,54

6.2.10. Auszug aus dem Lagebericht

Die Verkehrsverbund Rhein-Neckar Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VRN GmbH) mit Sitz in Mannheim und einer Geschäftsstelle in Kaiserslautern ist der überregionale Mobilitätsdienstleister im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. [...]

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen, der immer weiter fortschreitende Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im PBefG beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. [...]

Derzeit ist nicht absehbar, dass der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in absehbarer Zeit lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen. Hinzu kommt, dass auf europäischer Ebene bereits über eine Novellierung der Verordnung 1370/2007 beraten wird, die nach aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu erheblichen neuen Brüchen in der Vergabepaxis führen wird. [...]

Zur Risikofrüherkennung werden von der VRN GmbH in Zusammenhang mit der URN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner sind beide Gesellschaften durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden können.

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender) Fr. Rosemarie Lück (stv. Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender) Hr. Frank Sürmann (stv. Vorsitzender)
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (5,49 %) Landkreis Bergstraße (13,48 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (11,20 %) Landkreis Groß-Gerau (3,91 %) Hochtaunuskreis (2,15 %) Main-Kinzig-Kreis (12,28 %) Main Taunus Kreis (1,30 %) Odenwaldkreis (5,03 %) Landkreis Offenbach (4,89 %) Wetteraukreis (12,10 %) Rhein-Neckar-Kreis (7,07 %) Stadt Aschaffenburg (2,77 %) Stadt Darmstadt (0,58 %) Stadt Frankfurt (2,84 %) Stadt Mannheim (12,91 %) Stadt Offenbach (0,45 %)

Stadt Wiesbaden (1,55 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 05.05.2015
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	92.265,48	109.890,41
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	92.265,48	109.890,41
Passiva		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-81.331,18	-63.340,18
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.624,93	-17.991,00
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-17.624,93	-17.991,00
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
	92.265,48	109.890,41
2. Sonderposten		
3. Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	92.265,48	109.890,41

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.869,99	18.237,53
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	169,44	246,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.700,55	-17.991,00
10. Außerordentliche Erträge	75,62	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-17.624,93	-17.991,00

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.03.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Im Hinblick auf die erneute Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen und die damit verbundene voraussichtliche Entwicklung wurde eine Anpassung der Satzung erarbeitet, um zukünftig einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zu gewährleisten. Bestandteile der Satzungsänderung sind unter anderem die Erweiterung der Haushaltssatzung und somit auch des Haushaltsplans auf zwei Jahre sowie die Reduzierung der Vertreter in der Verbandsversammlung und im Vorstand. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt zurzeit keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG-Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 25.09.2015
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2014: 249.176,69 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	314.196,99	1.342.365,12
	348.709,19	1.376.877,32
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.488,67	23.567,94
2. Forderungen an Mitglieder	1.044.450,07	548.479,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	314.328,79	274.344,29
	1.410.267,53	846.391,90
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.671.359,17	2.088.761,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.702,06	21.702,06
Aktiva insgesamt	5.452.037,95	4.333.732,77
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	825.325,15	820.928,01
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	15.801,14	59.587,72
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	15.801,14	59.587,72
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	5.278,01	6.637,14
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	11.404,00	9.164,00
	16.682,01	15.801,14
	842.007,16	836.729,15
B. Rückstellungen	301.203,66	274.335,79
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326.768,36	1.354.936,49
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.732.407,17	1.141.431,22
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	249.651,60	726.300,12
	4.308.827,13	3.222.667,83
Passiva insgesamt	5.452.037,95	4.333.732,77

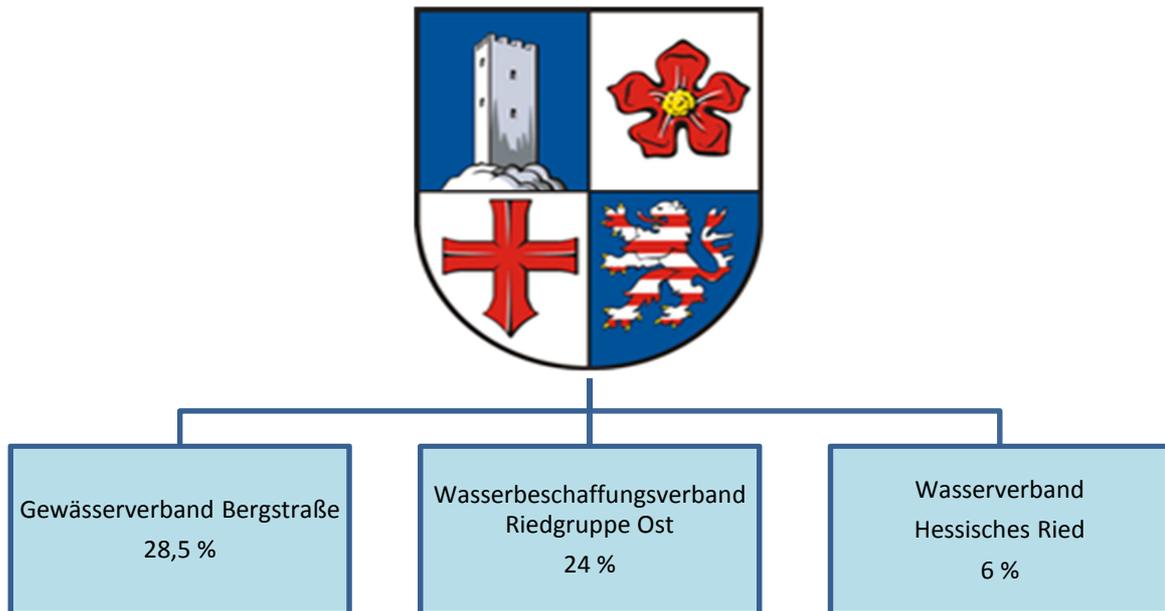
6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.412.280,48	26.079.838,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	153.503,59	133.162,22
3. Materialaufwand	29.393.350,72	26.065.692,73
4. Personalaufwand	28.489,51	9.388,27
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.095,97	128.720,35
6. Zinsen und ähnliche Erträge	47.549,67	79.181,60
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.119,53	81.743,80
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.278,01	6.637,14
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	5.278,01	6.637,14
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	11.404,00	9.164,00
12. Bilanzgewinn	16.682,01	15.801,14

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (schwierige Finanzlage der öffentlichen Hände, mögliche Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Querverbundsverträge, Kürzung bei der Investitions- und Fahrzeugförderung, Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten, Kürzung der Regionalisierungsmittel, Reduzierung der Verbundförderung), sich entwickelnder Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im Personenbeförderungsgesetz beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. Einige dieser Faktoren wirken sich im Rahmen der neu gestalteten Finanzierungsvereinbarungen z.B. über die Zuwendungen für die Regiekosten und über das von der URN GmbH zu entrichtende Dienstleistungsentgelt unmittelbar auf die Finanzausstattung der VRN GmbH aus. Andererseits wurden durch die Neugestaltung der Verbundfinanzierung mit einer weitgehenden Absicherung bis einschließlich 2015/2016 bzw. 2018 die finanziellen Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des VRN und damit auch der VRN GmbH geschaffen.“ [...]

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Schimpf Hr. Jochen Ruoff (Stv.) Hr. Rainer Burelbach Hr. Felix Kusicka (Stv.) Hr. Helmut Sachwitz Hr. Adil Oyan (Stv.) Hr. Jürgen Kaltwasser Hr. Peter Burger (Stv.)
Verbandsversammlung:	Hr. Klaus Jäger Hr. Georg Rothermel Hr. Günter Bischof Hr. Dirk Müller Fr. Rose Baumgartner Hr. Ewald Stumpf Hr. Wolfgang Bub Hr. Volker Oehlenschläger Hr. Siegfried Liebig Hr. Georg Menger Fr. Christine Bender Hr. Hans Schlatter Hr. Frank Maus Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller Hr. Ferdinand Koob Hr. Lothar Knopf

Hr. Alexander Fraas
Hr. Jens Bolze
Hr. Horst Hölzel

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Alsbach-Hähnlein
Bensheim
Biblis
Birkenau
Bürstadt
Einhausen
Fürth
Gernsheim
Groß-Rohrheim
Heppenheim
Lampertheim
Lautertal
Lindenfels
Lorsch
Mörtenbach
Rimbach
Viernheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
Gründung: 01.01.2001
Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert.
Jahresabschluss: 2014, festgestellt am 14.09.2015
Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2014: 335.806,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	7.996.884,10	6.011.761,97
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	7.996.884,10	6.011.761,97
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	216.090,61	216.288,34
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	718.597,49	788.186,69
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	3.633.930,07	3.859.761,30
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	32.105,71	35.046,69
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.816,18	116.216,64
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.219.344,04	996.262,31
2. Umlaufvermögen	823.817,48	414.742,17
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.961,40	18.625,75
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135,61	567,29
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135,61	567,29
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	814.720,47	395.549,13
Summe Aktiva	8.820.701,58	6.426.504,14
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.216.236,34	2.286.814,95
1.1 Nettoposition	2.286.814,95	2.284.246,32
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-70.578,61	2.568,63
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-56.016,96	-15.596,37
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	-14.561,65	18.165,00
2. Sonderposten	4.410.953,03	3.477.295,51
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	4.410.743,51	3.476.971,70
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	209,52	323,81
3. Rückstellungen	175.294,33	149.055,21
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	175.294,33	149.055,21
4. Verbindlichkeiten	2.018.217,88	513.337,60
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.936.473,00	438.596,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	86.397,00	438.596,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.573,81	70.946,50
4.6 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerä. Abgaben	0,00	0,87
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	4.171,07	3.795,10
Summe Passiva	8.820.701,58	6.426.503,27

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	33.495,85	34.980,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.488.620,05	1.429.635,94
3. Materialaufwand	694.062,27	624.667,81
4. Personalaufwand	516.909,08	478.960,68
5. Abschreibungen	344.475,37	359.343,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.922,40	3.133,72
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.763,74	14.106,65
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-56.016,96	-15.596,37
10. Außerordentliche Erträge	-14.561,65	18.165,00
11. Außerordentlicher Aufwand		0,00
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00
13. Sonstige Steuern		0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-70.578,61	2.568,63

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2013 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (z.B. Bahn etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen, im Januar 2014 wurden rd. 70.000 € Entschädigungen für Ernteaussfälle an die Landwirte gezahlt, die das Hochwasser im Mai/Juni 2013 durch Flutung von Rückhalte-räumen verursacht hatte.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2014 um 5 % angehoben. [...]

Betrieb und Unterhaltung wurden 2014 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der Anlagen wies größere Defizite aus.

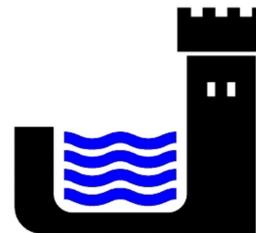
Bei den Verhandlungen mit dem Land Hessen über höhere Fördermittelzuschüsse bei Deichsanierungsprojekten („Sonderfall Oberrheinebene“) wurde folgendes Ergebnis erzielt: Die Sanierung der kommunalen Abschnitte der Rhein-Rückstaudeiche an Weschnitz und Winkelbach werden mit einem Fördersatz von 75 % - anstatt lt. Richtlinie nur 25 % - durch das Land Hessen bezuschusst. Das Investitionsvolumen beträgt rd. 10 Mio. €.

Innerhalb der größten Rückhalteanlage des Verbandes, dem Weschnitzpolder in Lorsch (HRB 0) soll durch über 3 km Zusammenlegung von Alter und Neuer Weschnitz das größte Renaturierungsprojekt in Südhessen umgesetzt werden. Die Maßnahme wird zu 100 % vom Land Hessen finanziert. Der Verband plant und wird die Maßnahme baulich umsetzen, welche als größter Biotop-Trittstein am Weschnitzsystem ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der WRRL im Kreisgebiet sein wird. Das Gesamtprojektvolumen liegt zw. 4 und 5 Mio. €.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen - Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Klaus Schwab Hr. Markus Hirth (Vorsteher) Hr. Matthias Wilkes Hr. Helmut Sachwitz Hr. Hans Hilsdorf
Verbandsversammlung:	Hr. Klaus Eberle Hr. Armin Kromer Hr. Klaus Jäger Hr. Carmelo Torre Hr. Reiner Schneider
Verbandsmitglieder:	Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels
Vergütung der Organe:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.840,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2014, festgestellt am 05.03.2015
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	13.848.673,79	14.265.898,93
II. Finanzanlagen	30.777,42	33.296,35
	13.879.451,21	14.299.195,28
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	29.570,00	29.570,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	393.896,94	276.485,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.134.527,84	3.167.267,96
	3.557.994,78	3.473.323,79
Aktiva insgesamt	17.437.445,99	17.772.519,07
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	6.600.000,00	6.350.000,00
II. Gewinn	625.450,41	633.800,98
	7.225.450,41	6.983.800,98
B. Rückstellungen	1.960.870,00	1.971.710,00
C. Verbindlichkeiten	8.251.125,58	8.817.008,09
Passiva insgesamt	17.437.445,99	17.772.519,07

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.382.773,65	7.210.583,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	362.487,34	273.970,09
	7.745.260,99	7.484.553,75
3. Materialaufwand	1.062.462,30	905.009,92
4. Personalaufwand	2.015.941,53	1.891.864,18
	3.078.403,83	2.796.874,10
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	792.160,24	875.038,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.651.494,21	2.564.690,98
	3.443.654,45	3.439.729,90
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.000,92	1.092,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.759,69	6.480,55
	3.760,61	7.573,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	410.613,20	443.284,56
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	816.350,12	812.238,65
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	212.222,04	198.552,94
13. Sonstige Steuern	12.478,65	10.608,05
14. Jahresgewinn	591.649,43	603.077,66

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Jahresergebnis liegt mit rd. 592 T€ um rd. 11 T€ unter dem Vorjahresergebnis. [...]

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahrs 7.979.600,95€ (davon 6,9 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 60,39 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Im Jahr 2014 war keine Darlehensneuaufnahme erforderlich. [...]

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. [...]

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 6.983.800,98 € auf 7.225.450,41 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2014 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 41,4 % (im Vorjahr rd. 39,3 %). [...]

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert. [...]

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken. [...]"

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Hans Jürgen Fischer (Vorsteher) Hr. Wulf Abke (stellv. Vorsteher) (bis 23.02.2015) Hr. Ingo Bettels Hr. Reiner Lameli (bis 23.02.2015) Hr. Jörg Kramm (bis 23.02.2015) Hr. Peter Stiens Hr. Horst Gölzenleuchter (bis 23.02.2015) Hr. Thomas Metz (bis 03.04.2014) Hr. Matthias Schimpf (ab 26.05.2014) Hr. Ludwig Gantzert Hr. André Schellenberg
Verbandsmitglieder:	Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen Hessenwasser GmbH & Co. KG Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost Landkreis Darmstadt Dieburg Landkreis Groß-Gerau Landkreis Bergstraße (Vertreter: Alfons Haag, Thilo Figaj, Heinz Roos) Stadt Darmstadt

- Verbandsgeschäftsführung:** Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
- Vergütung der Organe:** Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 25.981,17 (inklusive übernommener Lohnsteuer). Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

- Rechtsform:** Wasserverband
- Gründung:** 26.09.1979
- Stammkapital:** Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
- Jahresabschluss:** 2014, festgestellt am 15.07.2015
- Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2014: 83.684,21 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2014 betrug 6.438.414,75 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	291.121,26	291.332,85
II. Sachanlagen	10.715.084,26	10.469.465,39
III. Finanzanlagen	9.349,30	12.254,64
	11.015.554,82	10.773.052,88
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	929.352,47	344.380,56
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	56.211,83
	929.352,47	400.592,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.243,41	51.136,23
Aktiva insgesamt	11.982.150,70	11.224.781,50
Passiva	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
A. Rückstellungen	27.200,00	24.200,00
B. Verbindlichkeiten	11.954.950,70	11.200.581,50
Passiva insgesamt	11.982.150,70	11.224.781,50

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2014	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	6.636.703,96	6.022.380,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.833.231,47	1.607.311,95
	8.469.935,43	7.629.692,01
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	908.830,77	901.864,12
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.936.948,61	6.094.776,96
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	294,56	403,90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	804,15	1.438,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	386.384,90	403.673,02
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	238.869,86	231.219,86
10. Sonstige Steuern	238.869,86	231.219,86
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Für das Jahr 2014 hat der WHR vom Land Hessen mit Bescheid vom 17.12.2014 letztmalig einen institutionellen Zuschuss zur Sicherstellung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhalten. Die Bedingung, in den Verbandsgremien ein Sanierungskonzept bis Ende des Jahres 2014 zu erarbeiten, welches es dem WHR ermöglicht, kurzfristig ohne Landeszuschuss einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen, wurde von der Verbandsversammlung durch Beschluss zur Aufspaltung des Verbandes in einen Infiltrations- und einen Beregnungsverband am 17.12.2014 erfüllt.“

Weiterhin wickelt der WHR als Maßnahmenträger die operative Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Hessischen Ried ab. Seit Anfang 2014 wird die landwirtschaftliche Beratung bereits in vier von fünf vorgesehenen Kooperationsräumen umgesetzt. [...]

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandsatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge

oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt. Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. [...]

Die in den Vorjahren als wesentliches Risiko identifizierte Beitragsstruktur wurde durch die oben beschriebene Neugestaltung des Verbandes der Aufspaltung des bisherigen WHR in den gleichnamigen Wasserverband Hessisches Ried (Infiltrationsverband) und den neuen Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) auf neue Grundlagen gestellt und wird als momentan gelöst angesehen. Weitere erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitglieder erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (8.234 T€) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert. [...]

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungsweisenden Aufgaben. Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in §54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2014 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2014

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2016

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim